

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 11. Dezember 2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 13.11.2017 gab es keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschlussfassung über den Bauantrags zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Fahrradstellplatz auf Flst. Nr. 3608 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 25

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Fahrradstellplatz auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlwass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf Flst. Nr. 3600 der Gemarkung Dettighofen, Kanzelbaum 26

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet Ob der Hohlwass III. Es gilt der dortige Bebauungsplan Es wurden bisher sechs Anträge (inkl. Kenntnisgabeverfahren) im Neubaugebiet „Ob der Hohlwass III – 2. Bauabschnitt“ eingereicht. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende die Sitzungsleitung an den 1. Bgm.- Stellvertreter, Markus Glattfelder. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 02.12.2017 sind folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender im Betrag und/oder Bezeichnung der Sache	Verwendung Bereich
1a.) Frau Anneliese Zangger; Bündenweg 4, 79802 Dettighofen	Kindergarten Geldspende 150,00 €
1b.) Frau Anneliese Zangger;	Kindergarten Geldspende 100,00 €

Bündenweg 4, 79802 Dettighofen

2.) Familie Bernd und Marion Frei; Spielplatz Geldspende 4.000,00
€

Alpenblickstraße 20, 79802 Dettighofen

Auf Wunsch der Spender wurde darauf hingewiesen, dass die Geldspende der Eheleute Frei in Zusammenhang mit den Feierlichkeiten ihrer 40. Geburtstage steht. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der oben aufgeführten Spenden einstimmig zu.

Beschlussfassung über die Neukonzeption des Hochbehälters Albführen, Maßnahmenumsetzung unter Vorbehalt des Grundstückserwerbs

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017 wurde beschlossen für die Neukonzeption der Wasserversorgung des Ortsteiles Albführen einen Förderantrag nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu stellen. Wesentlicher Bestandteil ist der Neubau des Hochbehälters in kleinerer Dimensionierung. Mittlerweile wurde der Antrag fristgerecht gestellt und es haben mehrere Sitzungen mit den Fachbehörden und dem Geschäftsführer der Hofgut Albführen GmbH und dessen Berater stattgefunden. Bei den Gesprächen hat die Gemeinde eine hohe Kompromissbereitschaft über Standort, Ausführung und terminliche Umsetzung der Maßnahme gezeigt.

Von Seiten der Zuschussgeber wird gefordert, dass eine klare Regelung über das Zugriffsrecht durch die Gemeinde sichergestellt wird. Ob dies im Zuge einer Grunddienstbarkeit oder durch Grunderwerb sichergestellt wird, bleibt der Gemeinde überlassen. Für eine nachhaltige Grunddienstbarkeit gibt es jedoch keine Beispiele aus der Landkreisregion. Außerdem ist ein Bauantrag nachzureichen. Diese Voraussetzungen müssen zur Zuschussgewährung vorliegen. Bei den Gesprächen kristallisiert sich heraus, dass zur langfristigen Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung lediglich der Bau auf eigenem Grund und Boden Sinn macht. Dies bestätigen verantwortliche Instanzen und belegen die langjährigen Erfahrungen umliegender Kreisgemeinden. Durch den Bau auf eigenem Grundstück können zukünftige Probleme bei einem anspruchsvollen Gesundheitsthema wie Wasserversorgung eher ausgeschlossen werden. Zum einen spielt die künftige Möglichkeit der Gebäudeversicherung des Objektes mit modernen Steuer- und Regeltechnik eine wesentliche Rolle. Zum anderen liegen teilweise individuelle Vorstellungen vor, welche die Planung und verantwortungsvolle Realisierung des gesamten Hochbehälters auf den Prüfstand stellen. Die Hofgut Albführen GmbH möchte voraussichtlich eine zentrale Entkalkungsanlage beim Hochbehälter installieren. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt sollte eine derartige Anlage aus haftungsrechtlichen Gründen objektbezogen nach dem Hauswasseranschlussschieber installiert werden oder gegen Kostenersatz von der Gemeinde betrieben werden. Aus hygienischen Gründen der Wasserversorgung wäre eine Entkalkungsanlage nicht notwendig. Soweit die Gemeinde diese Anlage betreibt wird empfohlen, diese vor dem Zulauf zur Wasserkammer zu installieren, da so die Dimensionierung kleiner gewählt werden könnte.

Sollte ein Erwerb des Geländes durch die Hofgut Albführen GmbH abgelehnt werden, bietet sich neben dem Neubau auf Gemeindefläche in unmittelbarer Nähe die Alternative eines Erweiterungsbaus beim Hochbehälter Eichberg (ebenfalls auf gemeindeeigenem Gelände). Von dort könnte das Wasser über eine Druckerhöhungsanlage nach Albführen geliefert

werden. Mittelfristig muss die Erneuerung der Verbindungsleitung vom Hochbehälter Eichberg nach Albführen ohnehin ins Auge gefasst werden. Da die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser auch im Interesse des Hofgutes Albführen sein sollte, geht man von der Bereitschaft eines Geländeverkaufes aus. Die Pufferungsmöglichkeit durch die geplanten 2 x 40 cbm Behälter dient der wesentlichen Verbesserung der Versorgungssicherheit, da im Falle von Rohrbrüchen auf der Verbindungsleitung oder zur Abdeckung von Spitzen bei Reitturnieren und Großevents nicht gleich ein Lieferunterbruch erfolgen würde. Auch für geplante oder evtl. zukünftige (Erweiterungs-)Vorhaben spielt der Wasservorrat für die Sicherstellung des Brandschutzes ebenfalls eine wesentliche Rolle. Dementsprechend groß sollte das Interesse an einer einvernehmlichen Lösung und der Beibehaltung des Hochbehälterstandortes sein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Maßnahme unter Vorbehalt eines Grunderwerbs des Behälterstandortes durchzuführen. Hierzu soll das Grundstück für den Hochbehälterstandort (ca. 150 m² ohne die zwei großen Bäume südlich) von der Gemeinde erworben oder mit Gemeindegelände abgetauscht werden. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde.

Beschlussfassung über den eventuellen Verkauf eines Gemeindegeweges in der Albführer Straße der Gemarkung Dettighofen

Im Zuge der Beratung über einen Bauantrag in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 wurde festgestellt, dass bei diesem Bauantrag ein Weg stellenweise überbaut werden soll, welcher sich im Eigentum der Gemeinde Dettighofen befindet. Dieser Weg wird mittlerweile von der Öffentlichkeit nicht (mehr) genutzt. Da der Eigentümer im südlichen Teil auf zwei Seiten mit Grundeigentum an den Weg grenzt, sollte ein evtl. Verkauf beraten werden. Der Weg hat insgesamt eine Fläche von 103 m². Leitungen oder Kanäle sind dort keine vorhanden. In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2017 wurde bereits über den Verkauf eines anderen Fußweges in der Gemeinde beraten und Beschluss gefasst. Hierbei wurde im Blick auf eine Grundstücksaufwertung und den aktuell dort gültigen Bodenrichtwert beschlossen, dass der Weg zu einem m²-Preis von 60,- € den Anliegern angeboten werden soll. Der Gemeinderat beschloss, dass auch dieser Weg zu einem m²-Preis von 60 € dem Grundstückseigentümer zum Kauf angeboten werden soll.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende informierte die Mitglieder des Gemeinderats über den Antrag des Landfrauenvereins Dettighofen, den bisherigen Seniorennachmittag zukünftig an einem anderen Termin, eventuell im Januar, im Rahmen einer Jahresbeginn-Feier abzuhalten. Aus dem Gemeinderat wurde diesem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt, allerdings wurde es als sinnvoll erachtet, dass die Landfrauen Dettighofen dies zunächst mit den Landfrauenverein Baltersweil-Berwangen abstimmen. Hierdurch soll eine nachhaltige Kontinuität im Termin des Seniorennachmittags gewährleistet werden. Der Vorsitzenden des Landfrauenvereins Dettighofen wurde das Wort erteilt und sie ergänzte, dass ein Termin im Herbst oder im 1. Quartal eines Jahres bspw. passender wäre. Aus dem Gemeinderat wurde darauf verwiesen, dankbar zu sein, dass die Landfrauen dieser Pflicht nachkommen. Empfohlen wurde als Vorschlag für einen neuen festen Termin der Zeitraum zwischen November und Februar. Der Gemeinderat begrüßte diesen Vorschlag. Die Verantwortlichen der zwei Landfrauenvereine werden sich absprechen und bemühen, einen konkreten Vorschlag der Gemeindeverwaltung

bzw. dem Gemeinderat zukünftig zw. Nov. und Februar zu unterbreiten. Zum Abschluss nutzte die Vorsitzende die Gelegenheit und dankte den Landfrauen für ihre Unterstützung beim Seniorennachmittag und -ausflug seit vielen Jahren.

Des Weiteren informierte die Vorsitzende darüber, dass für die Versetzung des Mammutbaumes bei der Gemeindehalle ein Angebot eingeholt wurde. Dieses belaufe sich auf 500,- €. Nach einer kurzen Diskussion zum Thema unter Einbezug der Kosten-/Aufwandverhältnismäßigkeit und Risiken herrschte einhellige Meinung, dass das Versetzen des Baumes wenig Sinn mache. Die Vorsitzende schlug vor, dass der Baum in der nächsten Vorweihnachtszeit gefällt und noch als Christbaum in einer Ortsmitte dienen solle. Im Gegenzug wird beim Rathaus ein neuer Baum gepflanzt. Hierbei soll jedoch eine Zier-/Schmucktanne gewählt werden. Dann hätte das Rathaus zukünftig eine nachhaltig kleine Tanne, die jährlich als kleiner Weihnachtsbaum geschmückt und genutzt werden könnte. Somit kann nachhaltig jedes Jahr ein Baum zwecks Tannenbaum-Aufstellung ökologisch und arbeitstechnisch eingespart werden. Die anwesenden Mitglieder der Vorstandschaft des Dettighofer Landfrauenvereins erklärten sich spontan bereit, der Gemeinde die Ziertanne zu spenden. Der Gemeinderat begrüßte dies sehr. Er beschloss daraufhin, dass der Mammutbaum bei der Gemeindehalle nicht versetzt sondern nächsten Winter gefällt werden soll.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 22.01.2018 statt.